

Protokoll Sitzung der FG Versorgungsrealitäten vom 12.01.2022

Anwesend:, Frau Drescher und Frau Wollenhaupt/Rettungsdienst Feuerwehr, Frau Marschand und Herr Schmorl /MD Berlin-Brandenburg, Frau Achilles-Aust/Apothekerkammer, Frau Paukert/LKA PräV, Frau Schleert/Schwangerenberatungs-(konfliktberatungs)stellen, Frau Stein/DGINA LG Berlin, Frau Leyh/BARMER, Frau Harlos/Praxisrat, Frauenraum; Frau Strack/Praxisrat, LARA, Frau Wieners/Geschäftsstelle RTB

Entschuldigt: Frau Riemer/ZÄK Berlin, Frau Müller/Berufsverband Frauenärzte, Frau Wolf/ÖGD, Frau Talamini/SenGleichstellung, Frau Wowretzko/Hebammenverband

Tops:

1. Begrüßung, Tagesordnung
2. Pro Aktives Beratungsangebot
3. Versorgung gewaltbetroffener Frauen/Männer mit Beeinträchtigung
4. Berichte aus den Organisationen
5. Arbeits- und Terminplanung 2022
6. Aktuelles / Sonstiges

1. Begrüßung, Tagesordnung

Frau Wieners begrüßt die Anwesenden. Zum Protokoll der Sitzung vom 27.10.21 liegen keine Anmerkungen und kein Änderungsbedarf vor. Die Tagesordnung wird auf Bitte von Frau Wieners in der Reihenfolge verändert. Zunächst wird Pkt 3, danach erst Pkt 2 bearbeitet.

2. Versorgung gewaltbetroffener Frauen/Männer mit Beeinträchtigungen

Frau Wieners fasst Hintergrund und aktuellen Stand der Thematik zusammen (siehe dazu beiliegende PPT). Im Kern:

- Die Gruppe „Menschen mit Beeinträchtigungen/chronischen Erkrankungen/Behinderungen“ ist sehr heterogen. Es bedarf einer differenzierten Auseinandersetzung.
- Die Gewaltbetroffenheit (körperlich, sexualisiert, psychisch) liegt im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt um das 2- bis 3-fache höher. Dies betrifft vor allem Frauen, aber auch Männer mit Beeinträchtigungen. Hinzu kommen Diskriminierungserfahrungen in Ämtern, Behörden und auch in Gesundheitsdiensten.
- In den Versorgungsbereichen bestehen Barrieren, die den Zugang und eine gute Versorgung erschweren, z.T. verhindern. Es existieren nur wenige auf die Situation gewaltbetroffener und beeinträchtigter Frauen spezialisierte Beratungs- Schutz- und Versorgungsangebote. Mit Bezug auf die Istanbul Konvention wird im psychosozialen Bereich derzeit verstärkt am Abbau von Barrieren gearbeitet (z.B. barrierefreies Frauenhaus)
- Der RTB hat in den Eckpunkten zur Umsetzung der WHO Leitlinien in Berlin die besondere Beachtung der Zielgruppe betont. Im Maßnahmenplan 2020-2021 der FG Versorgungsrealitäten wurde dies aufgegriffen.

Aspekte und Vereinbarungen im Austausch:

- Im „Antigewaltbereich“ liegen viele gute Print/Videomaterialien zu häuslicher/sexualisierter Gewalt und Hilfemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen vor (Leichte Sprache, Braille, Gebärdensprache). Sie können auch im Gesundheitsbereich genutzt werden.
- Fachberatungsstellen häusliche/sexualisierte Gewalt bemühen sich um bestmögliche Versorgung, allerdings ist in keiner der Einrichtungen derzeit eine vollständige Barrierefreiheit gegeben (z.B. Toiletten nicht zugänglich)
- Frau Leyh informiert, dass aktuelle Daten zur Barrierefreiheit im Gesundheitswesen ggf. bei SenG, Herr Dr.Drewitz verfügbar sind (90a Gremium). Frau Wieners wird Kontakt aufnehmen. Frau Leyh wird Fragen der Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschung und ggf. verfügbaren Angeboten recherchieren.

- Barrieren im Gesundheitswesen werden je nach Versorgungskontext unterschiedlich eingeschätzt (z.B. Rettungsdienst – Notaufnahmen). Pro Familia verfügt über einen barrierefreien gyn. Untersuchungsraum und Kompetenzen in Versorgung. Dies gilt auch für Balance und Einrichtungen des ÖGD. In Apotheken ist die Zugänglichkeit mit Rollstuhl in der Regel gewährleistet. Problematisch hier v.a. die Kommunikation – sie erfolgt überwiegend mit Begleitpersonen (= Abklärung möglicher Gewalterfahrung nicht möglich). Im MD Berlin-Brandenburg existiert ein Projekt zur Barrierefreiheit, es erfolgt eine Bestandsaufnahme an den Standorten.

Verabredung:

Eine Übersicht zu spezifischen Angeboten und Hilfen für gewaltbetroffene Frauen mit Beeinträchtigungen wird als hilfreich eingeschätzt und soll im Verlauf dieses Jahres erstellt werden. Die Übersicht soll in die vorliegenden/nach zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen integriert werden. Berücksichtigt werden sollen Angebote in der psychosozialen und in der gesundheitlichen Versorgung. Um Doppelarbeit zu vermeiden soll mit bestehenden Initiativen, z.B. bei BIG Kontakt aufgenommen werden. Spezialisierte Fachstellen und Betroffeneninitiativen sollen einbezogen werden. (Maßnahmenplan 2022-2023)

3. Pro Aktive Beratungsangebote

Frau Harlos stellt das Angebot in seinen Eckpunkten kurz vor und fasst die Ergebnisse der Evaluation zusammen (siehe dazu beiliegende PPT). Im Kern

- Angebot wird als Modell seit 2017 mit Ev. Waldkrankenhaus und St. Gertraudenkrankenhaus sowie Fachberatungsstelle Frauenraum erfolgreich erprobt. Koordiniert wird es durch Kolleginnen des S.I.G.N.A.L. e.V.
- Die Evaluation zeigt, dass das Angebot dazu beiträgt Betroffene (frühzeitig) zu erreichen – nach Einschätzung der Berater*innen hätten knapp 70% der proaktiv erreichten Frauen von sich aus keine Hilfe in Anspruch genommen.

Im November 2021 erfolgte ein Austausch der Fachberatungsstellen zur Umsetzung des Pro-Aktiven Beratungsangebots in Kliniken. Ergebnisse:

- Die Beratungsstellen haben großes Interesse an einer Mitwirkung
- Eine regionale Zuordnung und ein direkter Austausch zwischen Beratungsstellen und Kliniken wird als erforderlich angesehen
- Es bedarf zeitlicher Ressourcen / je Beratungsstelle 3 Std./Wo. Ein entsprechender Antrag wurde 2021 bereits an SenGleichstellung gestellt. Es liegt aktuell noch keine Rückmeldung vor.

Verabredung:

Die Anwesenden begrüßen die Ergebnisse und danken Frau Harlos für die Organisation und den Bericht. Die Fachgruppe wird einen unterstützenden Brief an SenGleichstellung schreiben. Positive Erfahrungen aus der polizeilichen Umsetzung des Pro-Aktiven Angebots und besondere Rolle der Gesundheitsversorgung als Erstanlaufstelle nach schweren Gewalttaten (siehe Erkenntnisse FRA-Studie) sollen einbezogen werden. Frau Wieners erstellt einen Entwurf zur weiteren Abstimmung.

4. Bericht aus den Organisationen und Fachaustausch mit Polizei (19.1.22)

Frau Paukert informiert über die Planung des Fachaustauschs am 19.1.2022, 16.00-17.00 Uhr: Sie wird Ablauf/Verfahren der Polizei bei Einsätzen häusliche Gewalt vorstellen und bereits vorliegende Fragen aus der Fachgruppe dabei einbeziehen. Weitere Fragen dann am Mittwoch vor Ort. Fokus des Austauschs wird auf der Thematik häusliche Gewalt liegen. Für das Thema Sexualisierte Gewalt soll im Laufe des Jahres ein eigener Termin für den Austausch vereinbart werden.

Frau Wollenhaupt informiert, dass der Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen in den Berliner Feuerwehrwachen coronabedingt auf Mai verschoben werden musste.

Frau Achilles Aust informiert über die Zusammenarbeit der Apothekerkammer Thüringen mit den dortigen Frauenhäusern. Entwickelt und angeboten wird ein Online-Fortbildungspaket für die Apotheken (VIOLEND). Frau Achilles Aust regt an diese Kooperation und Maßnahme im Hinblick auf eine mögliche Übertragbarkeit zu prüfen. Ein wichtiges Ziel wäre die psychosozialen Kompetenzen von Apotheker*innen zu stärken, auf Seiten der Apotheken scheint dafür Offenheit zu bestehen. Frau Strack und Frau Harlos stehen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Frau Wieners informiert, dass die Langfassung der Handlungsempfehlung für Hebammen und Frauenärzt*innen fertiggestellt ist und derzeit grafisch gestaltet wird; dass die Zahnärztekammer Berlin im letzten Kammerblatt einen umfangreichen Leitartikel zum Thema veröffentlicht hat und weitere Schritte in Kürze konkretisiert werden und dass die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Schwangeren(konflikt)beratungsstellen nun auch von den großen Trägern aktiv unterstützt wird (Caritas, Diakonie, ÖGD). Ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe (Leitung durch Frau Schleert und Frau Winterholler) wird am 23.2.22 stattfinden.

5. Themen und Arbeitsplanung 2022

Frau Wieners informiert, dass die vorliegende Maßnahmenplanung des RTB (2020-2021) zur nächsten Sitzung des RTB fortgeschrieben werden soll. Damit stehen für die Fachgruppe zeitnah folgende Aufgaben an:

- abschließende Auswertung der Maßnahmenplanung 2020-2021.
- Planung von Maßnahmen für 2022/2023.
- Formulierung einer Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Verabredungen:

- Frau Wieners legt so bald wie möglich, spätestens zur nächsten FG Sitzung eine erste Auswertung der Maßnahmenplanung 2020-2021 zur weiteren Abstimmung vor. (Termin der nächsten FG-Sitzung siehe unten)
- Alle Mitglieder der Fachgruppe befassen sich bis zur nächsten FG Sitzung mit der anstehenden Fortschreibung der Maßnahmenplanung:
Was ist aus der vorliegenden Maßnahmenplanung offengeblieben?
Welche konkreten Maßnahmen sollen zur Umsetzung erfolgen? In welchem Zeitfenster und mit welchem Ressourcenbedarf?
- Bestandteil der Planung sind die heute formulierten Vorhaben: „Erstellen von Arbeitsmaterialien für die Versorgung gewaltbetroffener Personen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen“ – Übersicht spezialisierte Angebote; Information zu Finanzierung und Zugang zu Gebärdensprachdolmetschung
- Bestandteil der Planung ist ebenso das Thema „Versorgung Betroffener mit Kindern“, konkret die Erarbeitung „fachlicher Empfehlungen für die Versorgung gewaltbetroffener Frauen MIT Kindern“ gemeinsam mit Mitgliedern der ehemaligen FG Schnittstelle Kinder/Jugendliche (siehe RTB-Sitzung vom 1.9.21).

„Empfehlungen für die Versorgung Betroffener mit Kindern“

Frau Wieners schlägt für die weitere Bearbeitung ein erstes Treffen in kleinerem Kreis (2-3 Mitglieder der FG Kinder/Jugendliche und 2-3 Mitglieder der FG Versorgungsrealitäten) vor. In dieser Runde sollten die bereits vorliegenden Unterlagen und Positionierungen gesichtet und für die weitere Abstimmung eine erste Vorlage erarbeitet werden. Dabei sind auch offene Fragen zu sammeln, die weiter geklärt werden müssen..

Die Fachgruppe stimmt dem Vorschlag zu. Für eine Mitarbeit in der Gruppe melden sich Frau Stein, Frau Harlos und Frau Leyh. Angefragt werden soll auch Frau Müller.

Frau Wieners wird sich mit den ehemaligen Mitgliedern der FG Schnittstelle Kinder/Jugendliche zur weiteren Klärung in Verbindung setzen. Für einen ersten Termin wird Mai 2022 anvisiert.

6. Aktuelles / Sonstiges

- Frau Leyh weist auf Unterlagen des Deutschen Juristinnenverbands zur Umsetzung von Vorgaben der Istanbul-Konvention hin (guter Aufbau, ggf. ist ein Bezug sinnvoll). Link zu den Unterlagen: <https://www.djb.de/themen/gewaltschutz/istanbul-konvention>
- Frau Wieners informiert, dass vom Aktionstag noch Plakate, Postkarten und Button zur Verfügung stehen und eine weitere Verbreitung sinnvoll ist. Bestellungen können per mail oder telefonisch an die Geschäftsstelle gerichtet werden.
- Frau Wieners informiert über die Bitte um Unterstützung des Forschungsprojekts „ELSA, Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung“. Die Forscher*innen suchen vor allem Zugang zu gewaltbetroffenen Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft. Da alle TN der Fachgruppe interessiert sind, werden Informationen zum Forschungsprojekt und die Bitte um Unterstützung mit gesonderter Mail an die FG-Mitglieder geschickt.

Termine der Fachgruppe 2022

09.03.2022, 15.30 - 17.30	Schwerpunkt Maßnahmenplanung / -auswertung
08.06.2022, 15.30 – 17.30	Schwerpunkt noch offen
07.09.2022, 15.30 – 17.30	Schwerpunkt noch offen
07.12.2022, 15.30 – 17.30	Schwerpunkt noch offen

Erste Sondersitzung der AG Empfehlungen zur Versorgung Betroffener mit Kindern: voraussichtlich Mai 2022

Karin Wieners, Geschäftsstelle
19.01.2022

Anlagen:

- PPT zum Thema Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigung
- PPT Evaluation des Pro-Aktiven Beratungsangebots